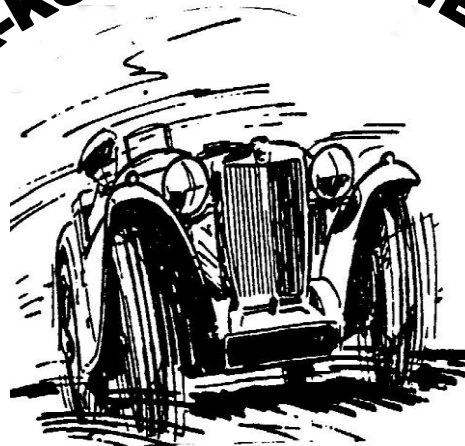


**Ausschreibung
zur**



TULBINGER-KOGEL-BERGWERTUNG 2019



am Sonntag, den 2. Juni 2019

für

Oldtimer, Sportwagen und Motorräder

veranstaltet vom

AERO CAR CLUB AUSTRIA

1. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG

Der AERO CAR CLUB AUSTRIA veranstaltet am **Sonntag, den 2. Juni 2019** gemeinsam mit der Marktgemeinde Tulbing eine internationale Veteranenfahrzeug-Bergwertung für Automobile und Motorräder.

Ehrenschutz: Herr Bürgermeister KR Thomas Buder

2. PROGRAMM

| | |
|--------------|--|
| ab 9:00 Uhr | Eintreffen der Teilnehmer am Parkplatz des VAZ Tulbing. Technische Abnahme der Fahrzeuge und Unterweisung der Fahrer. Fahrzeugbesichtigung auf dem Parkplatz des VAZ Tulbing. Frühstücksimbiss |
| ab 10:30 Uhr | Fahrerbesprechung |
| ab 11:00 Uhr | Start zum 1. Durchgang |
| ab 12:30 Uhr | Start zum 2. Durchgang |
| ab 14:00 Uhr | Siegerehrung mit Abschlussessen |

3. BESCHREIBUNG DER STRECKE

Die Veranstaltung wird auf dem Gemeindegebiet von Tulbing durchgeführt. Der Vorstart erfolgt vor dem VAZ–Tulbing. Anschließend gelangen die Teilnehmer lt. Roadbook nach 2,5 km zum eigentlichen Start, der fliegend erfolgt. Nach dem fliegenden Passieren der Zielzeitnehmung (vor dem Hotel Tulbinger Kogel) fahren die Teilnehmer wieder lt. Roadbook zum VAZ–Tulbing zurück, wo um 12:30 Uhr der Start zum zweiten Durchgang beginnt.

Die Wertungsstrecke hat eine Länge von 5,5 km und eine max. Steigung von ca. 8%. Auf Grund der Streckenführung können nur Fahrzeuge bis zu einem max. Gesamtgewicht von 5 t teilnehmen.

4. SPORTGESETZE

Die Veranstaltung ist kein Rennen, sondern eine Gleichmäßigkeitsprüfung, die in den Durchführungsbestimmungen, welche gemeinsam mit den Startunterlagen bei der Fahrzeugabnahme übergeben werden, erläutert sind.

5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle Automobile, Motorräder und Gespanne bis zum Baujahr 1988. Alle Fahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein, der Fahrer muss die amtlich vorgeschriebenen Fahrzeugpapiere mit sich führen. Nichtangemeldete Fahrzeuge können nicht zum Start zugelassen werden!

6. TEILNAHMEBERECHTIGTE FAHRZEUGE

Automobile und Motorräder der FIVA-Klassen:

| | |
|-----|-----------------------------|
| A-D | bis 31. 12. 1945 |
| E | 1. 1. 1946 bis 31. 12. 1960 |
| F | 1. 1. 1961 bis 31. 12. 1970 |
| G | 1. 1. 1971 bis 31. 12. 1988 |

Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist nach Rücksprache mit der Fahrtleitung möglich. Der Veranstalter behält sich die Aufteilung oder Zusammenlegung von Klassen, sollte die erforderliche Nennungszahl zu gering sein oder erheblich überschritten werden vor.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl mit 70 Fahrzeugen begrenzt.

7. FAHRZEUGABNAHME

Im Zuge der Ausgabe der Fahrtunterlagen findet eine technische Abnahme statt, diese entbindet den/die Fahrer/in jedoch nicht von der Verantwortung für die Betriebs- und Verkehrssicherheit seines/ihrer Fahrzeuges. Fahrzeuge mit groben technischen Mängeln, ungültiger oder fehlender Begutachtungsplakette (ausgenommen Teilnehmer mit Probefahrtkennzeichen und ausländische Teilnehmer), sowie wissentlich falsch angegebenem Baujahr werden nicht zur Wertungsfahrt zugelassen.

8. FAHRDISZIPLIN – FAHRREGELN

Während der gesamten Veranstaltung ist die StVO genauestens einzuhalten, ebenso darf eine Schnittgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden (ausgenommen Verbindungsetappen).

Den Anweisungen der Fahrtleitung und den von ihr oder den Streckenposten gezeigten Flaggensignalen ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Fahrer darf einen anderen in keiner Weise behindern oder gefährden. Absichtliche Behinderung führt zum Ausschluss. Jedes Fahrzeug, das aus irgendeinem Grund auf der Strecke zum Stillstand kommt, ist sofort von der Strecke zu entfernen und bis zum Ende des Bewerbes abzustellen.

Die Fahrtleitung behält sich das Recht vor Fahrer/innen die diese Bedingungen nicht einhalten zu disqualifizieren.

9. NENNUNG

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular und Überweisung des Nenngeldes auf das Konto: **IBAN: AT88 2011 1410 0390 2309 bei der Erste Bank Tulln, BIC:**

GIBAAWWXXX lautend auf **AERO CAR CLUB AUSTRIA**, Kennwort: **Tulbi nger-Kogel-Bergwertung 2019**

NENNSCHLUSS IST DER 20. MAI 2019

(Datum des Poststempels)

Nennungen ohne Bezahlung des Nenngeldes werden nicht anerkannt.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen des ACCA enthalten:

- Durchführungs- und Organisationskosten der Veranstaltung
- Startnummer und Fahrtunterlagen
- Begrüßungsimbiss
- Abschlussessen
- Erinnerungsgeschenk
- Preise für die drei Erstplatzierten jeder Klasse sowie eventueller Sonderwertungen

Das Nenngeld beträgt:

| | |
|----------|---------------------------------------|
| € 85,-- | Für Fahrzeuge mit 2 Personen |
| € 20,-- | Aufzahlung pro zusätzlichen Beifahrer |
| € 30,--* | Nachnennungen am Start |

* Nachnennungen am Start sind nur nach Maßgabe der freien Plätze möglich

Um Verrechnungsirrtümer zu vermeiden, wird um Mitnahme des Zahlscheinabschnittes ersucht.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle einer Absage der Veranstaltung auf Grund „höherer Gewalt“ (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm etc.) wird ein Drittel des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten.

Ein per e-mail übermitteltes Nennformular gilt als eigenhändig unterschrieben.

10. WERTUNG

Die genauen Wertungsmodalitäten werden den Teilnehmern gemeinsam mit den Fahrtunterlagen ausgefolgt.

11. ORGANISATORISCHE HINWEISE

Das Auf- und Abladen bzw. das Abstellen der Transportfahrzeuge ist direkt am Parkplatz des VAZ Tulbing möglich. Kabinenroller werden bei den Automobilen gewertet.

Die Ausgabe der Startnummern und Fahrtunterlagen erfolgt am 2. Juni 2019 von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr im Fahrtleitungsbüro im VAZ Tulbing. Startunterlagen, die bis 10:00 Uhr nicht übernommen wurden, werden an Nachnennende vergeben.

Die Wertung setzt sich zusammen aus:

- Richtiges Befahren der Strecke
- Einhalten der Straßenverkehrsordnung
- Einhalten der Startordnung und der Durchführungsbestimmungen
- Einhalten der vorgegebenen Startzeit
- Gleichmäßigkeitswertung in 2 Durchgängen

12. **SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

Die Veranstaltung wird nach FIVA-Bestimmungen durchgeführt, die Fahrleitung behält sich jedoch Ergänzungsbestimmungen vor. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, die Fahrt zu verschieben, abzuändern oder abzusagen.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen und Sachschäden ab, die während der Fahrt eintreten können.

Die Fahrer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen, bzw. ihren Fahrzeugen verursachten Personen- und Sachschäden selbst.

Die Fahrer unterwerfen sich mit ihrer Unterschrift den Durchführungsbestimmungen und verpflichten sich, unter keinen Umständen die ordentlichen Gerichte anzurufen.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist auf 70 beschränkt.

Alle Entscheidungen liegen ausschließlich bei der Fahrleitung und sind endgültig.

Proteste gegen die Wertung sind nicht möglich.

Ansprechpartner

Organisation der Veranstaltung „AERO CAR CLUB AUSTRIA“

Ing. Viktor Vadura
Mitterbergweg 7
3434 Tulbing

Tel. 02273 7604
e-mail: ing.vadura@gmx.at

Der "ACCA" würde sich sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen!

NENNUNG

für die „Tulbinger-Kogel-Bergwertung 2019“ am 2. Juni 2019



| | | |
|--|---------------------|-----|
| Fahrer/in: | | |
| Anschrift: | | |
| Telefon: | e-Mail: | |
| Fahrzeugart: | Marke und Type: | |
| Baujahr: | Hubraum: | PS: |
| Club: | | |
| Sonstiges: | | |
| <p>Haftungserklärung: Der/die Unterzeichnende erklärt hiermit ausdrücklich und unwiderruflich für durch ihn und sein Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Bereich der Wettbewerbsstrecke oder deren Einrichtungen allein die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Er/sie nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter sowie alle mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen den Benützern der Wettbewerbsstrecke sowie deren Rechtsnachfolger jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Benützung der Wettbewerbsstrecke oder durch diese entsteht, ablehnt. Sollte durch ein Schadensereignis von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadensansprüche gestellt werden, so sind diese vom Verursacher schad- und klaglos zu halten. Mit Abgabe der Nennung anerkenne ich die Teilnahmebedingungen laut Ausschreibung.</p> | | |
| Datum: | Unterschrift: | |

Kontakt:

Ing. Viktor Vadura
Mitterbergweg 7
3434 Tulbing

Tel. 02273 7604
e-mail: ing.vadura@gmx.at